

Wahlkundmachung

Ergebnis der Wahl des Vizebürgermeisters

In der Sitzung des Gemeinderates am ..21. September 2023. wurde wie folgt **gewählt**:

Funktion	Vor- und Zuname	Wahlpartei
Vizebürgermeister	Ing. Klaus Taucher-Thaler	SPÖ

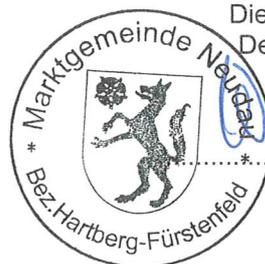
Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

.....Neudau,

am 21. September 2023.

Angeschlagen am: ..21. September 2023..

Abgenommen am: ..9. Oktober 2023.....



Die Bürgermeisterin/
Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]

* bei Bedarf Zeilen hinzufügen oder ausschneiden